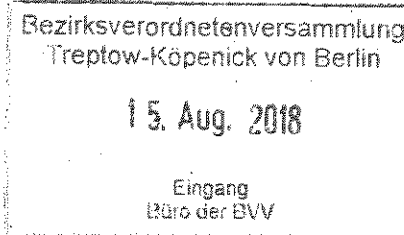


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

15.08.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage VIII/0540 vom 10.07.2018
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer - Bündnis 90/ Die Grünen
Betr.: Dauerhafte Beteiligung am europaweiten autofreien Tag**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Planungen hat das Bezirksamt, sich an dem europaweiten autofreien Tag zu beteiligen?
2. Welche konkreten Gespräche werden dazu geführt?
3. Ist mit einer Beteiligung des Bezirks am europaweiten autofreien Tag zu rechnen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1. – 3.

Das Bezirksamt plant hinsichtlich des europaweiten autofreien Tages (22. September) mittels einer Pressemitteilung die Bürger/innen und auch die Bezirksamtsmitarbeiter/innen auf diesen speziellen Tag hinzuweisen und daran zu appellieren, das Auto stehen zu lassen. Eine angedachte Radtour mit dem Netzwerk „Fahrradfreundliches Treptow-Köpenick“ am 21. September musste auf Grund von Terminüberschneidungen bei den Teilnehmenden kurzfristig verschoben werden. Am 16. September, dem Beginn der Europäischen Mobilitätswoche, in deren Zeitraum der europaweite autofreie Tag liegt, wird Bezirksbürgermeister Oliver Igel seine Unterstützung dadurch zum Ausdruck bringen, dass dienstliche Termine „autofrei“ abgewickelt werden.

Die weiterhin beschränkten personellen Ressourcen, welche auf die originären Aufgaben des Bezirksamtes konzentriert werden müssen, lassen weitere Zusatzaufgaben nicht zu (siehe KA VIII/0222 vom 20.07.2017).
Somit stehen leider auch in diesem Jahr keine Kapazitäten für weitgreifendere Aktionen zur Verfügung.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der
BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/0540
------------------------------	------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	59,84 €
	höherer Dienst			0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

59,84

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

87,84 €